L03441 Paul Goldmann an Arthur Schnitzler, 19. 3. [1904]

DESSAUERSTRASSE 19

Berlin, 19. März.

Mein lieber Freund,

Das Verbot des »Reigen« durch die Berliner Staatsanwaltschaft scheint sich nun wohl leider zu bestätigen? Ich bitte Dich, mir mitzutheilen, ob ich Dir in dieser Angelegenheit irgendwie di dienen kann? Du weißt, daß, nach deutschem Recht, auf jede Confiscation ein Prozeß folgen muß. Es ist also dringend nöthig, daß Du oder Dein Verleger einen tüchtigen Rechtsanwalt zur als Berather nehmt, – womöglich einen, der auch ein Wort politischer Opposition nicht scheut. Beispielsweise würde ich Heine empfehlen.

Schreibe mir, ob ich igendwelche Schritte in dieser Angelegenheit für Dich thun kann, – ob Du wünschest, daß irgend Etwas in den Berliner Blättern oder in der N. Fr. Pr. veröffentlicht wird?

Das Verbot richtet hoffentlich keinen großen materiellen Schaden mehr an, – im Gegentheil wird es wohl, wie immer folche Verbote, auf das Buch erft recht aufmerksam machen.

Viele herzliche Grüße!

Dein

Paul Goldm

- DLA, A:Schnitzler, HS.NZ85.1.3174.
 Brief, 1 Blatt, 3 Seiten, 916 Zeichen
 Handschrift: blaue Tinte, deutsche Kurrent
 Schnitzler: mit Bleistift das Jahr »904« vermerkt
- ⁴ Verbot des »Reigen«] Am 16.3.1904 war die 1903 im Wiener Verlag erschienene Buchausgabe des Reigen durch die Berliner Staatsanwaltschaft im ganzen Deutschen Reich konfisziert worden.
- 10 Heine] Heine war ein Freund und Studienkollege Hermann Bahrs. Neben seiner politischen Tätigkeit für die SPD war er als Anwalt tätig. Für den Reigen wurde er erst 1921 tätig, vgl. Der Kampf um den Reigen. Vollständiger Bericht über die sechstägige Verhandlung gegen Direktion und Darsteller des Kleinen Schauspielhauses Berlin. Herausgegeben und mit einer Einleitung von Wolfgang Heine, Rechtsanwalt, Staatsminister a. D. Berlin: Rowohlt 1922.
- ¹⁴ materiellen Schaden] Das Verbot des Reigen hatte tatsächlich den gegenteiligen Effekt und förderte den Verkauf.